

# HORN

Instrumentale Eingangserfordernisse in das Hauptstudium

## Aufnahmeprüfung (in den 1. Studienabschnitt)

1. Eine Etüde aus: G. Freiberg: 160 Etüden für Naturhorn ; oder F. Gabler: 140 Naturnorn-Etüden für Anfänger
2. Eine Etüde von Schantl: Bd. II oder Kopprasch: Bd. I
3. Ein Vortragsstück nach freier Wahl
4. Ein Werk des 20./ 21. Jahrhunderts (zeitgenössisch)
5. Transponieren in E - Es – D - C - B basso  
Auswendigspiel ist erwünscht.

## Übertrittsprüfung (in den 2. Studienabschnitt)

1. Zwei Etüden Kopprasch: Bd. II; Blume: Bd. II, III; Müller: I, II,; Maxime-Alphonse: Heft III
2. W.A. Mozart: ein Hornkonzert; Franz Strauss: Hornkonzert oder Richard Strauss : 1. Hornkonzert op.11
3. Ein Werk des 20./ 21. Jahrhunderts (zeitgenössisch)
4. Zwei Orchesterstellen (aus vier)
5. Hohe und tiefe Transpositionen

Ein Teil des Programms sollte auswendig vorgetragen werden.

## Diplomprüfung

1. Ein Werk der Klassik
2. Ein Werk der Romantik
3. Ein Werk des 20./ 21. Jahrhunderts (zeitgenössisch)
4. Ein Werk nach freier Wahl
5. Eine von drei Etüden (Gallay, Ranieri, Maxime-Alphonse : Heft IV, V)
6. Drei Orchesterstellen (aus sechs)

Ein dreisätziges Konzert und ein dreisätziges Werk müssen im Programm enthalten sein.  
Ein Teil des Programms ist auswendig vorzutragen.

Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.  
Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.  
Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.  
Die Spieldauer des öffentlichen Teils der Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten.

ERSTER STUDIENABSCHNITT	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung
-------------------------	-------------	--------------	---------------	--------------	-------------------

Künstlerisches Hauptfach	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem
	Horn, KE	1,5*)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2

Theorie der Musik	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-
Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-
Akustik 1, V	-	-	1	-	-	-	-	-

Praktikum der elektroakustischen Medien und Aufnahmetechnik, V	-	-	-	1	-	-	-	-
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-
Didaktik der Präsentation von Instrumenten, V	-	-	-	-	-	1	-	-
Angewandte Stilistik „Alte Musik“ <sup>1</sup>	1	1	-	-	-	-	-	-

#### **Geschichte der Musik**

Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-
LIED nach 1945							2	

#### **Musikalische Fertigkeiten**

Chor, EU **)	2	2	2	2	-	-	-	-
Rhythm & Reading UE <sup>2</sup>	2	2	-	-	-	-	-	-
Orchester <sup>3</sup> , EU	-	-	2	2	2	2	2	2
Kammermusik /Ensemble, EU	-	-	-	-	2	2	2	2
Klavier, KE <sup>4</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Korrepetition, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) Studiochor im Rahmen des Sonderlehrgangs „Chorleitung“ (Ausnahmeregelung: ein Chorprojekt im Rahmen des KLK); kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

<b>ZWEITER STUDIENABSCHNITT</b>	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung	
---------------------------------	-------------	--------------	---------------	--

#### **Künstlerisches Hauptfach**

	Sem	Sem	Sem	Sem
Horn, KE	1,5	1,5	2	2

#### **Theorie der Musik**

Tonsatz, SE	1	1	1	1
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-

#### **Geschichte der Musik**

Musik nach 45 extra, VmK	2	-	-	-
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-

#### **Musikalische Fertigkeiten**

Orchester <sup>5</sup> , EU	2,5	2,5	2	2
Kammermusik/Ensemble, EU	-	-	2	2
Neue Klangbereiche, KGU	2	2	-	-
Korrepetition, KE	0,5	0,5	1	1

<sup>1</sup> Das Fach Angewandte Stilistik „Alte Musik“ (verpflichtend mit Studieneintritt WS 2006) hat im WS einen theoretischen und im SS einen praktischen Schwerpunkt (siehe Aushang im KLK).

<sup>2</sup> ab WS 2006 verpflichtend

<sup>3</sup> Kann für Bläser auf Grund der zu geringen Spielmöglichkeiten in einem sinfonischen Orchester auch „Blasorchester“ bedeuten. In jedem Fall erfolgt die Zuteilung über den (die) HauptfachlehrerIn in Absprache mit dem (der) OrchesterfachbereichsleiterIn.

<sup>4</sup> Der (Die) ErgänzungsfachlehrerIn hat spätestens am Beginn des letzten Semesters dieses Fach dem/der Studierenden bekannt zu geben, welche Qualifikationshöhe bei der Lehrbefähigungsprüfung erreicht werden sollte. Musikalische Fertigkeiten aus diesem Fach müssen im Rahmen der Lehrbefähigungsprüfung präsentiert werden.

<sup>5</sup> Kann für Bläser auf Grund der zu geringen Spielmöglichkeiten in einem sinfonischen Orchester auch „Blasorchester“ bedeuten. In jedem Fall erfolgt die Zuteilung über den (die) HauptfachlehrerIn in Absprache mit dem (der) OrchesterfachbereichsleiterIn.